



# Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Wassertrüdingen

## Haushaltsjahr 2020

<b>1. Einwohnerzahl:</b>	Nach der Fortschreibung am 31.12.2019	6.041
	Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom 25.06.1987	5.600
<b>2. Gesamtfläche der Gemeindeflur:</b>		5.358,04 Hektar
<b>3. Steuersätze (Hebesätze) des Vorjahres 2019</b>		
	Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftlicher Betrieb)	550 v. H.
	Grundsteuer B (sonstige Grundstücke)	550 v. H.
	Gewerbsteuer	380 v. H.
<b>4. Länge der zu unterhaltenden Gemeindestraßen nach dem Straßenbestandsverzeichnis</b>		
	Stand 01.01.2020	70,741 km



# Haushaltssatzung

## der Stadt Wassertrüdingen (Landkreis Ansbach)

### für das Haushaltsjahr 2020

Auf Grund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

<b>Verwaltungshaushalt</b>	In den Einnahmen und Ausgaben mit	15.663.600 €
----------------------------	-----------------------------------	--------------

und im

<b>Vermögenshaushalt</b>	In den Einnahmen und Ausgaben mit	5.290.100 €
--------------------------	-----------------------------------	-------------

ab.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen.

#### § 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	550 v. H.
b) für die Grundstücke (B)	550 v. H.

2. Gewerbesteuer	380 v. H.
------------------	-----------



Seite 3

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf festgesetzt.

2.610.000 €

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Wassertrüdingen, den

Stadt Wassertrüdingen



Stefan Ultsch, 1. Bürgermeister